



Timo Saalmann

## Zinnsachen vom Nürnberger Antiquitätenhändler Bernhard Pfeuffer

Am 9. Oktober 1941 erhielt das Germanische Nationalmuseum drei Zinnobjekte von dem ortsansässigen Antiquitätenhändler Bernhard Pfeuffer (Abb. 45). Der Gesamtpreis für zwei Essgeschirre und eine sechseckige Schraubflasche lag bei 300 RM. Während die Flasche gegenwärtig nicht in der Dauerausstellung gezeigt wird, sind die schlichten Geschirre in der Spielzeugsammlung als Exponate in Originalgröße vergleichbaren Miniaturausgaben für Puppenstuben an die Seite gestellt. Beide datieren ins 18. Jahrhundert und dienten dazu, Mahlzeiten mitzunehmen und unterwegs essen zu können. Das eine Stück besteht aus drei aufeinandergesetzten Schüsseln gleicher Größe und einem flachen, als Teller zu nutzenden Deckel. Zum Transport wurde ein (nicht erhaltener) Trageriemen durch die seitlichen Griffe geführt. Bei dem anderen Geschirr handelt es sich um eine tellerförmige Schüssel, auch hier kann der Deckel mit drei kugelförmigen Füßen als Teller verwendet werden. Die beiden Teile schließen nicht völlig dicht ab, vielleicht gehören sie nicht ursprünglich zusammen oder sind verformt (Abb. 46).

Der Verkäufer Bernhard Pfeuffer hatte 1914 mit dem Antiquitätenhandel begonnen, ab 1927 lautete sein Handelsregistereintrag auch auf Teppich- und Gemäldehandel. Während der NS-Zeit tätigte das Germanische Nationalmuseum, wie in den Jahren zuvor auch, fast in jedem Jahr Ankäufe bei ihm. Die Mehrheit der über dreißig Objekte, die in den Jahren 1933 bis 1944 erworben wurden, gehört zur Sammlung Kunsthandwerk; darunter viele Keramiken und Fayencen. Zu den Ankäufen des Museums bei Pfeuffer haben sich im Historischen Archiv keine Quellen oder Schriftwechsel erhalten, wenn man von Rechnungen und Quittungen absieht. Weiterführende Informationen über die Erwerbungen lassen sich daraus nicht gewinnen.

*46 Essensträger, 18. Jh. Nürnberg,  
Germanisches Nationalmuseum,  
Inv.Nr. HG 9477, HG 9478,  
Standort: Dauerausstellung „Spielzeug“,  
Raum 403*



45 Bernhard Pfeuffer,  
Aufnahme vor 1945.  
Nürnberg, Stadtarchiv,  
C 21/VII, Nr. 116

Möglicherweise legte Pfeuffer von Zeit zu Zeit seine Waren im Museum vor oder aber Museumsmitarbeiter schauten regelmäßig in seinem Geschäft in der Kaiserstraße 8a an der Fleischbrücke nach museumswürdigen Gegenständen, so dass kein Schriftverkehr nötig war. Auch gibt es keine Überlieferung der Geschäftunterlagen der Antiquitätenhandlung. In der Sammlung Firmen- und Wirtschaftsarchive verwahrt das Stadtarchiv Nürnberg lediglich eine einzelne Akte, die nur zwei gedruckte Auktionskataloge enthält, aber keine Quellen, die Einblick in das eigentliche Betriebsgeschehen bieten würden. Von 1935 bis 1940 hielt das „Kunstauktionshaus B. Pfeuffer“ Versteigerungen ab, wofür eine Genehmigung der Reichskammer der bildenden Künste nötig war. Hans Pfeuffer, der das Geschäft nach dem Tod des Vaters übernahm, war in der Nachkriegszeit ebenfalls als Auktionator tätig.

Das fast völlige Fehlen archivalischer Quellen zu den von Pfeuffer erworbenen Objekten macht es besonders schwierig, deren Herkunft zu klären. Näheres über die Zinnsachen herauszubekommen, gelang daher nicht. Fest steht aber, dass sie nicht aus den Auktionen Pfeuffers stammen, bei denen regelmäßig Zinn aufgerufen wurde. Objekte des Kunsthandwerks eindeutig zu identifizieren fällt

ohnehin schwer, handelt es sich doch – sofern man es nicht mit ausgesprochen kunstvoll gefertigten Einzelstücken aus Edelmetall zu tun hat – um in größerer Stückzahl gefertigte Gebrauchsgüter. Sind auf solchen Alltagsgegenständen keine besonderen Identifizierungsmerkmale, also etwa seltene bildliche Darstellungen, einmalige Gravuren oder gar Eigentumsvermerke vorhanden, ist ein Nachweis in historischer Zeit oder in einer Sammlung schwierig. Beschreibungen in Auktionskatalogen sind selten ausführlich genug, um altes Zinn oder ähnliches eindeutig zuzuordnen. Dies fällt bei Keramiken und Fayencen teilweise leichter, wenn sie sich zum Beispiel in der Bemalung oder durch sonstige charakteristische Merkmale wie Fehlstellen stärker unterscheiden. So ist es bei Gebrauchsgegenständen aus unedlen Metallen ohne ergänzende Schriftquellen äußerst schwierig sicherzugehen, ein und dasselbe Objekt vor sich zu haben, das vielleicht in einer älteren Publikation beschrieben oder abgebildet ist.

Da sich die Herkunft des Objekts weder mit Quellen aus der Museumsverwaltung noch von der Anbieterseite her erhellen lässt, wurde versucht über amtliche Dokumente weiterzukommen, die zum Vorbesitzer vorliegen. Denn Pfeuffers Geschäftstätigkeit während der NS-Zeit hat sich in verschiedenen Akten niedergeschlagen; somit lässt sich in Ansätzen nachvollziehen, woher er seine Waren bezog. Nachweislich hat er zwischen 1936 und 1938 auf mindestens drei der vier Versteigerungen der Münchener Kunsthandlung Julius Böhler Objekte angekauft (siehe Kapitel zu Böhler). Um welche und wie viele Gegenstände es sich im Einzelnen handelte, ist trotzdem nicht zu ermitteln, da aus Böhlers Aufzeichnungen nicht hervorgeht, welcher Käufer welche Losnummern erwarb. Schwerer wiegt die Tatsache, dass Pfeuffer unmittelbar am Weiterverkauf von verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut beteiligt war. Nach den Novemberpogromen 1938 kaufte er Objekte aus jüdischem Besitz an. Akten im Staatsarchiv Nürnberg dokumentieren eine Untersuchung der Gestapo 1940, die sogenannte Holz-Aktion, die Unregelmäßigkeit bei der „Verwertung“ jüdischen Eigentums im Raum Nürnberg zum Gegenstand hatte (siehe Kapitel zu Levi). Einzelne Parteifunktionäre sollen sich persönlich bereichert haben, statt Erträge aus Beschlagnahmen und „Arisierungen“ an das Reich abzuführen. Ein im Rahmen der Recherchen durchgeführter Abgleich der Objekte, die das Germanische Nationalmuseum bei Pfeuffer ankaufte, und jener, die er nachweislich von jüdischen Vorbesitzern erworben hatte, ergab jedoch keine Übereinstimmung.

Vermutlich war Pfeuffer auch an der Aufteilung der beschlagnahmten Fayencesammlung des Nürnberger Sammlers Igo Levi 1938/39 beteiligt (siehe Kapitel zu Levi). Zudem ist aus zwei Rückerstattungsverfahren der Wiedergutmachungskammer und des Landgerichts Nürnberg-Fürth von 1949 und 1950 bekannt, dass Pfeuffer im Herbst 1938 weitere Gegenstände von Juden übernahm. Es ging dabei zum einem um zwei Gemälde, die er von einer jüdischen Familie in Kommission nahm, bevor diese Deutschland verließ. Der andere Fall betraf einen Barocksekretär und zwei Gemälde, die Pfeuffer vor der Auswanderung

einer weiteren jüdischen Familie begutachtet, nicht als Umzugsgut zugelassen und selbst für 300 RM ankauft hatte. In beiden Verfahren mussten seine Erben Entschädigungszahlungen an die Alteigentümer leisten. In natura zurückgegeben wurden 1946 je zwei italienische und niederländische sowie ein flämisches Gemälde, drei Holzskulpturen, ein sechsteiliges Porzellanservice sowie zwei kleine Möbelstücke, die Pfeuffer zwischen 1941 und 1943 aus den besetzten Niederlanden bezogen hatte und die über den Central Collecting Point in München an das Herkunftsland rücküberführt wurden.

Nach der Deportation der Nürnberger Juden im Herbst 1942 handelte Pfeuffer nachweislich mit Gegenständen aus Wohnungseinrichtungen, die in der so genannten „Aktion 3“ entzogen und anschließend „verwertet“ wurden. Aus Akten des Oberfinanzpräsidiums Nürnberg geht hervor, dass „1 Bild (südd. Augsburg – 17. Jahrh.)“ am 16. November 1942 „freihändig“ an „Herrn Pfeuffer in Nbg. Fleischbrücke“ zum Schätzwert von 1.500 RM verkauft wurde (siehe Q1). Ende Oktober 1942 hatte sich die Behörde das Ölgemälde sowie einige Besteckteile und eine Briefmarkensammlung aus dem Besitz eines Deportierten aus Nürnberg angeeignet. Am Tag der Erwerbung begutachtete Pfeuffer zusammen mit dem Direktor der Städtischen Galerie, Eberhard Lutze, und Karl Wollermann, als Professor für Innenarchitektur stellvertretender Direktor an der Nürnberger Akademie („Akademie der Stadt der Reichsparteitage“) und NS-Kulturfunktionär, eingezogene Gegenstände mit Kunstwert. Lutze wählte bei diesem Termin mehrere Gemälde und Grafiken für die städtischen Sammlungen aus, einige Seestücke und Stillleben übernahm die Finanzbehörde selbst (siehe Q2); das Germanische Nationalmuseum ist dagegen nicht als Empfänger aufgeführt. Die Delegation kam auf ein Rundschreiben des Reichsfinanzministeriums von Anfang November hin zusammen, demzufolge „Kunstgegenstände (Bilder, Plastiken usw.), die nicht von vornherein als minderwertige Erzeugnisse anzusehen sind, [...] nicht zu veräußern“ seien, sie sollten gelagert und innerhalb Monatsfrist bewertet werden. Die Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste, in diesem Fall Wollermann, sollten klären, ob ein „museales Interesse“ an diesen Gegenständen bestünde (siehe Q3). Auch Pfeuffer bekleidete als „Referent der Reichskammer der bildenden Künste beim Landeskulturwalter im Gau Franken“ eine Funktion in der NS-Kulturbürokratie. Mit Lutze und Pfeuffer hatte Wollermann für diese Entscheidungen kundige Fachleute aus dem städtischen Museum und dem Kunsthandel an seiner Seite. Am Wissen um Pfeuffers direkte Beteiligung am Kulturgutraub muss sich die Einschätzung und Abwägung von Verdachtsmomenten für sämtliche Erwerbungen von diesem Antiquitätenhändler orientieren.

## Quellen:

Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Deutsches Kunstarchiv (DKA): NL Böhler, I, B-6, I, B-7;

Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Registrar: Zugangsregister, Inventarbuch, Inventarkarte zu HG 9446–HG 9478;

Nürnberg, Stadtarchiv, C 22/II, Nr. 48, 1914; Nr. 1016, 1914; Nr. 70, 1921; Nr. 126, 1927; C 52/II (Kriegsschädenamt), Nr. 82; C 52/III (Kriegsschädenamt), Nr. 88;

E 9/246 Pfeuffer;

Nürnberg, Staatsarchiv: Rep. 218/1 II, Staatspolizei, Nr. 34; Wg III a /2275;

Wg III a /2430;

Q1: Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 274/2 OFD Nürnberg, Nr. 15456, Niederschrift Nr. 1, 16.11.1942;

Q2: Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 274/2 OFD Nürnberg, Nr. 15472, Anmelde-Liste über Kunstgegenstände, 17.11.1942;

Q3: Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 274/2 OFD Nürnberg, Nr. 15472, Rundschreiben des Reichsfinanzministers an die Oberfinanzpräsidenten, 4.11.1941.

Washington D.C., National Archives (NARA)/www.fold3.com: Records Concerning the Central Collecting Points ("Ardelia Hall Collection"): Munich Central Collecting Point, 1945-1951, Restitution Claim Records, Property Declarations: 0252-0355, <https://www.fold3.com/image/270059669> [Stand 1.8.2017].

## Literatur:

Ausst.Kat. Nürnberg 2013b. – Hintze 1921. – Kluxen 1999, S. 196. – Kuller 2008, S. 67–71. – Radlmaier 2005. – Tobias 2013.